

# PROTOKOLL

von der am Montag, 28.05.2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Neufeld stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Michael Lampel, Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, StR Johann Linzbauer, StR Kurt Michael Strametz, GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR David Kaufmann, GR Manfred Pogatsch, GR Michael Zehethofer, GR Thomas Linsmeier, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, GR Ludwig Herbert Komornik, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Bernd Dallos, GR Sonja Flandorfer, StR Mag. Peter Fink, GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, Marie Therese Schitzhofer (als Ersatzmitglied der ÖVP gem. § 15 a der Bgld. Gemeindewahlordnung für den bei der Sitzung entschuldigten GR Ing. Horst Kögl), GR Christian Kerper, GR Andreas Waller.

Christian Popovits (als Ersatzmitglied der SPÖ gem. § 15 a der Bgld. Gemeindewahlordnung) - nur Anwesenheit, da kein SPÖ - GR-Mitglied entschuldigt war.

Verifikatoren: GR Michael Zehethofer, GR Mag. Jürgen Anderle, GR Andreas Waller

Protokoll: OAR Rudolf Tschirk

Entschuldigt: GR Ing. Horst Kögl

## Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Raumplanungsangelegenheiten – Freigabe eines Bauvorhabens, welches in einem Bereich liegt, für welche eine befristete Bausperre verordnet wurde
3. Behandlung einer Berufung gegen einen Baubescheid erster Instanz
4. Grundstücksangelegenheiten
  - a.) Beschlussfassung eines Abtretungsvertrages zur Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
  - b.) Beschluss des Ankaufes eines Grundstückes im Bereich unserer Kinderbetreuungseinrichtungen
5. Vorlage des Berichtes der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.05.2018
6. Kindergarten/Kinderkrippe – Inbetriebnahme einer 4. Krippengruppe im bestehenden Gebäude
7. Tagesheimschule – Ausbau und Erweiterung um eine Gruppe
8. Auftragsvergaben
9. Feuerwehrangelegenheiten
10. Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
11. Regelungen für die Hundehaltung
12. Standesamtsangelegenheiten
13. Berichte
14. Fragestunde
15. Allfälliges

Der Bgm. begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel, die gesetzeskonforme Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.37 Uhr.

Zu 1.) Der Bgm. erklärt: Zu genehmigen ist das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018, bei dem die Gemeinderatsmitglieder GR Rafael Zimmer, GR Ing. Horst Kögl, und GR Christian Kerper die Verifikatoren waren.  
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.) Raumplanungsangelegenheiten – Freigabe eines Bauvorhabens, welches in einem Bereich liegt, für welche eine befristete Bausperre verordnet wurde  
Auf Grund der Befangenheit des Bürgermeisters wegen seines Verwandtschaftsverhältnisses mit dem Bauwerber übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Frau Vbgm. Auer und nimmt weder an der Diskussion, noch an der Abstimmung über diesen Punkt teil.

Vbgm. Auer berichtet: In einer Bauangelegenheit, Einreichung eines Einfamilienwohnhauses im Bereich der Steinbrunner Straße (Bauwerber Christoph Lampel und Sabrina Pirnar, dzt. Wr. Neustadt), wird es notwendig sein, im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung eine „Ausnahmebewilligung von der befristeten Bausperre“ gem. § 26 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu erteilen, um die Anberaumung einer Bauverhandlung und somit Abhandlung der Bauangelegenheit zu ermöglichen. In dieser Gesetzesstelle ist geregelt, dass während einer Bausperre grundsätzlich keine Baubewilligungen innerhalb eines Gebietes, für das die Bausperre verordnet wurde, erteilt werden dürfen, es sei denn, der Gemeinderat stellt auf Grund eines Gutachtens eines Sachverständigen fest, dass das geplante Bauvorhaben den zukünftigen Intentionen des Bebauungsplanes nicht widerspricht, was bei diesem Einfamilienhausbau der Fall wäre. In diesem Fall liegt eine Stellungnahme des Bausachverständigen vor, der zusammenfassend feststellt, dass das geplante Bauvorhaben den Intentionen des in Ausarbeitung befindlichen Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Baubewilligung unter Vorschreibung entsprechender Auflagen erteilt werden könnte.

Die Frau Vbgm. stellt diese Angelegenheit zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Frau Vbgm. den Antrag, der Gemeinderat möge für die Bauangelegenheit Einfamilienwohnhausbau Christoph Lampel und Sabrina Pirnar im Bereich der Steinbrunnerstraße eine Ausnahmebewilligung von der befristeten Bausperre gem. § 26 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes erteilen und somit die Baubehörde 1. Instanz mit der Abhandlung des Bauverfahrens beauftragen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.  
(Bürgermeister Lampel hat sich aus Befangenheitsgründen der Stimme enthalten)

Zu 3.) Behandlung einer Berufung gegen einen Baubescheid erster Instanz  
Gemäß § 44 der Bgld. Gemeindeordnung wurde bei diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Gemäß § 45 Abs. 8 leg. cit. ist für diesen Tagesordnungspunkt daher eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen, welche im Gemeindearchiv aufzubewahren ist.

#### Zu 4.) Grundstücksangelegenheiten

##### a.) Beschlussfassung eines Abtretungsvertrages zur Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Der Bgm. erinnert: Im Vorjahr wurde der Beschluss der Übernahme von insgesamt 47 m<sup>2</sup> Abtretungsfläche von Familie Peter Paul und Judith Horvath in das öffentliche Gut im Bereich der verlängerten Dr. Karl Rennerstraße beschlossen. Die Bezug habende Verordnung über diese Widmung ins öffentliche Gut wurde bereits von der Aufsichtsbehörde genehmigt, mittlerweile wurde von der Kanzlei Semmelweis Posch ein Abtretungsvertrag vorgelegt, mit welchem diese Grundstücksangelegenheit (ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde) grundbücherlich durchgeführt werden kann. Vom Gemeinderat wäre nunmehr auch der Abtretungsvertrag zu beschließen und von den zeichnungsberechtigten Gemeindefunktionären gegen zu zeichnen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neufeld/L. als Vertreterin des öffentlichen Gutes, Frau Judith Horvath und Frau Helga Hammer, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich annehmen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

##### b.) Beschluss des Ankaufes eines Grundstückes im Bereich unserer Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Bgm. erklärt: Auf Grund von Kontaktnahmen von Familie Gruna aus Neufeld hat sich die Möglichkeit ergeben, ein Grundstück in unmittelbarer Nähe unserer Bildungseinrichtungen erwerben zu können, genauer gesagt, wurde der Stadtgemeinde das Grundstück von Familie Gruna (Grundstücksnummer 293/1 und 293/2) mit einem gesamten Flächenausmaß von 1.079 m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten. Dieses Grundstück liegt an der Hauptstraße und geht bis in die Josef Csechstraße, genau gegenüber dem derzeitigen Kinderkrippenareal, durch, würde sich also ideal für zukünftige Überlegungen hinsichtlich dem Ausbau der Bildungseinrichtungen eignen. Ein Schätzwertgutachten hat einen Verkehrswert von € 172.000,-- ergeben, in welchem allerdings das Haus beinhaltet ist, die Gemeinde hat als Kaufpreis einen Preis von € 152.000,-- angeboten, was einem Quadratmeterpreis von rund € 140,-- entspricht. Ein Kaufvertragsentwurf wurde mittlerweile ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Herr Gruna hat nur ersucht, falls der Grundstücksdeal zustande kommt, zeitnahe einen Vorschuss auf den Grundkaufpreis zu erhalten, da er nach dem Tod seiner Mutter noch Außenstände, vor allem im Zusammenhang mit deren Ableben zu bedienen hat, Familie Gruna wird voraussichtlich im Juli 2018 in eine Wohnung der EBSG ziehen können.

GR Mag. Anderle fragt nach den näheren Plänen für dieses Grundstück.

Der Bgm. erklärt, dieses liege im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergartenneubau) optimal und würde sich zum Beispiel für Parkflächen für die Betreuungseinrichtungen anbieten.

GR Waller fragt an, ob dieser Betrag von € 152.000,-- einen Fixpreis darstelle.

OAR Tschirk erklärt, dies wurde alles schriftlich mit Herrn Gruna persönlich abgeklärt und bestätigt, der Betrag von € 152.000,-- stelle einen Fixbetrag dar, das Grundstück sei sodann lastenfrei zu übergeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neufeld/L. und Herrn Günter Gruna bezüglich des Ankaufes des Grundstückes Nr. 293/1 und 293/2 durch die Stadtgemeinde Neufeld/L. welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich annehmen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 5.) Vorlage des Berichtes der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.05.2018  
Der Prüfungsausschuss ist am 15.05.2018 zu einer Sitzung, unter anderem im Kindergarten, zusammen getreten, der Entwurf des Protokolls ist auch an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt worden. Der Bgm. ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Jürgen Anderle um einen Bericht über diese Sitzung.

Prüfungsausschussobmann GR Mag. Anderle berichtet, man habe im Rahmen dieser Sitzung die obligatorische Kassenprüfung vorgenommen, hier sei es zu keinen Beanstandungen gekommen, des Weiteren habe man sich einen ausgezeichneten Überblick über den Kindergarten und die Kinderkrippe verschaffen können. Die Kindergartenleiterin habe diesen recht großen Betrieb vorgestellt, dieser sei gut geführt. Diskutieren sollte man jedoch, vor allem angesichts der hohen Aufwendungen und der zahlreichen Aufgaben die Höhe der Kostenbeiträge, hier würde man – detaillierte Vorschläge würden noch folgen – moderate Erhöhungen vorschlagen, auch die Eintreibungsschritte sollten weiter forciert werden. Es sei nicht einsehbar, dass die ohnehin sehr niedrigen Gebühren in Einzelfällen nicht oder zumindest nicht zeitgerecht entrichtet werden. Dies vor allem auch deshalb, weil ja in der näheren Zukunft schon weitere Investitionen auf den Erhalter, die Gemeinde zukommen werden. Man habe sich aber tiefe Einblicke in die Abläufe verschaffen können. Der nächste Tagesordnungspunkt wurde in den Räumlichkeiten der Gebäudeverwaltung abgehalten, hier wurde ein guter Überblick über die Betriebskostenabrechnung gegeben, es wurden den Mitgliedern sehr detaillierte und genaue Auskünfte über die Art der Verrechnung und deren gesetzmäßige Vorgaben gegeben. Auch hier sollten die Eintreibungsschritte bei säumigen Zahlern forciert werden.

Der Bgm. betont, man werde, gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss Überlegungen in Richtung Anpassung der Gebühren anstellen.

GR Waller pflichtet bei und erklärt, die Beiträge seien nunmehr im Vergleich zu anderen Gemeinden eher gering.

Der Bgm. schlägt vor, in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung des Prüfungsausschusses eine Anpassung der Tarife auszuarbeiten, dabei aber die soziale Komponente nicht außer Acht lassen, auch werde man, einige Gemeinde exerzieren das bereits vor, bei säumigen Zahlern die „Reißleine“ insofern ziehen, als im Falle von Nichtentrichtung von Gebühren die Kinder nicht mehr zur Betreuung angenommen werden können, es sei nicht einsehbar, dass trotz großzügiger Förderungen der öffentlichen Hand in Einzelfällen Außenstände vorliegen. Man könnte auch überlegen, bei den Tarifen zukünftig eine Valorisierung in Form einer Indexerhöhung einzuziehen.

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 6. ) Kindergarten/Kinderkrippe – Inbetriebnahme einer 4. Krippengruppe im bestehenden Gebäude

Der Bgm. erklärt: Auf Grund der von der Kindergartenleitung vorgelegten Einschreibezahlen für das kommende Kindergartenjahr ist ersichtlich, dass es notwendig sein wird, eine zusätzliche, vierte Kinderkrippengruppe zu eröffnen, welche im bestehenden Krippengebäude untergebracht werden kann, auch der Prüfungsausschuss wurde mit den Einschreibezahlen im Rahmen seiner letzten Sitzung konfrontiert. Derzeit sind 43 Kinder in der Kinderkrippe untergebracht, ab Herbst werden es 45 sein, womit die Gruppengröße von maximal 15 Kinder je Gruppe erreicht werden würde, darüber hinaus sind weitere 7 Kinder aus Neufeld für Herbst vorgemerkt, welche derzeit nicht untergebracht werden können, auch aus der Marktgemeinde Steinbrunn sind, nach einem Gespräch mit Bürgermeister Kittelmann und Amtsleiterin Altunbas zu schließen, weitere Anmeldungen zu erwarten, hier verfüge man aber noch über keine Angaben seitens der Nachbargemeinde.

Verwaltungsmäßig, das wurde bei einem Termin beim Amt der Bgld. Landesregierung festgestellt, ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde (GR-Beschluss) formell um die Änderung des 4. Gruppenraumes im bestehenden Kinderkrippengebäude in einen Kinderkrippenraum samt Nebeneinrichtungen (Schlafraum) und Inbetriebnahme einer 4. Gruppe anzusuchen hat. Bei der seinerzeitigen Errichtung wurde ja die Förderung für 2 Gruppen voll und 2 Gruppen je 50 % gewährt, bei Inbetriebnahme der folgenden Gruppen wird sodann der Differenzbetrag (50 %) zur Auszahlung gebracht, dies wurde auch bei der Inbetriebnahme des 3. Krippenraumes im Jahr 2014 so gehandhabt. Die Planunterlagen wurden bereits vom Planungsbüro Grath entsprechend zur Vorlage beim Land vorbereitet. Den exakten Zeitpunkt der Öffnung der 4. Gruppe werde man erst im Rahmen der nächsten Sitzung fixieren, zu diesem Zeitpunkt liege voraussichtlich bereits die Reaktion des Landes ebenso vor, wie exakte Einschreibezahlen auch aus Steinbrunn.

GR Mag. Anderle pflichtet bei, gerade die Entwicklung in Steinbrunn habe ja wesentliche Auswirkungen auf die zukünftigen Planungen, hier sei es wichtig, die Daten zeitgerecht zu erhalten.

Bgm. Lampel erklärt hierzu, es sei zu erwarten, dass vor allem aus Steinbrunn Neue Siedlung weiterhin Kinder in die Kinderkrippe Neufeld gehen würden, auch wenn Steinbrunn eine eigene Krippe bauen würde, derzeit laufen die Erhebungen in der Nachbargemeinde, im Rahmen der nächsten Sitzung werde man Näheres fixieren, zumal dann auch die Kostenvoranschläge für die für den Betrieb notwendigen Einrichtungsgegenstände vorliegen würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, um die Änderung des 4. Gruppenraumes im bestehenden Kinderkrippengebäude in einen Kinderkrippenraum samt Nebeneinrichtungen (Schlafraum) und Inbetriebnahme einer 4. Gruppe anzusuchen. Die entsprechenden Einreichunterlagen wären beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen, gleichzeitig möge auch beschlossen werden, um die Landesförderung für diese Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppe anzusuchen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 7.) Tagesheimschule – Ausbau und Erweiterung um eine Gruppe

Der Bgm. betont, bei diesem Tagesordnungspunkt handle es sich um eine ähnliche Ausgangslage wie bei der Kinderkrippe. Auf Grund der Anmeldezahlen für die Nachmittagsbetreuung für das kommende Schuljahr 2018/2019 wird ein weiterer Ausbau unserer Nachmittagsbetreuung notwendig werden, durch das Freiwerden der Schulwartwohnung in der Neuen Mittelschule sind nunmehr Möglichkeiten gegeben. Wegen Fördermöglichkeiten erfolgte zwischenzeitig bereits eine Vorsprache beim Amt der Bgld. Landesregierung. Die Schwierigkeit bei den Fördermaßnahmen ist derzeit darin gelegen, dass die zu Jahresbeginn den Gemeinden vorgestellte Bundesförderung (pro neugeschaffenem Betreuungsplatz € 3.700,--) vorläufig zurückgenommen wurde und derzeit noch kein neues Modell gegeben ist, allerdings könnte man sich nach den alten Förderrichtlinien (§ 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern), hier werden Zweckzuschüsse für die Schaffung und Adaptierung von Speiseräumen ebenso gegeben, wie für die Schaffung und Adaptierung von Gruppenräumen gegeben, dies würde auf unser Projekt zutreffen) richten und auch nach diesen ansuchen. Geplant wäre der Umbau der ehemaligen Schulwartwohnung in der Neuen Mittelschule in einen Speiseraum für alle Tagesheimkinder und die Adaptierung des derzeitigen Speiseraumes im Sportzentrum in einen Gruppenraum samt Vergrößerung der Garderobe. Insgesamt sind für das Schuljahr 2018/2019 93 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, das entspricht 4 Gruppen, bisher konnten die 75 Kinder in 3 Gruppen betreut werden. Die Kostenschätzungen für die Adaptierung der Schulwartwohnung in einen Speiseraum samt Küche zum Warmhalten der gelieferten Speisen belaufen sich auf € 52.680,-- inkl. USt., für die Adaptierung des Tagesheimes auf € 17.400,-- inkl. USt., in der § 15a Vereinbarung sind Förderhöhen für infrastrukturelle Maßnahmen in einer Maximalhöhe von € 55.000,-- vorgesehen, des Weiteren wird auch versucht werden, einen Zweckzuschuss im Sinne der Kommunalinvestitionsgesetzes zu beantragen, auch hier werden Mittel für (Zitat) „die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen“ bereitgestellt. Die Unterlagen (Kostenschätzungen, Pläne) wurden im Hinblick auf die mögliche Lukrierung von Förderungen bereitgestellt, leider konnte vom Land niemand detailliert Auskunft geben, inwiefern die Beantragung der einen Fördermöglichkeit die zweite Förderschiene beeinflusst oder reduziert. Auch in diesem Falle wäre ein Gemeinderatsbeschluss vorzulegen, in welchem festgehalten wird, dass ein vierter Gruppenraum für die schulische Nachmittagsbetreuung in Betrieb genommen werden soll, wobei die Schaffung der hierfür notwendigen Räumlichkeiten einerseits durch den Umbau der ehemaligen Schulwartwohnung in der Neuen Mittelschule in einen Speiseraum, samt Küche und notwendiger Nebenräumlichkeiten, andererseits durch Umbau des vormaligen Speiseraumes im Bereich der bestehenden Einrichtung im Sportzentrum in einen Gruppenraum erfolgen soll. Auch hier wurden die Planunterlagen zur Einreichung beim Land schon bereitgestellt. Der Bgm. ergänzt, auch hier wurden Detailgespräche mit dem Leiter der Tagesheimbetreuung und mit den Schulleiterinnen geführt, um einen möglichst optimalen Ablauf der Betreuung zu erreichen. Da nunmehr auch Kinder der Neuen Mittelschule betreut werden sollen und die ehemalige Dienstnehmerwohnung in dieser Schule frei ist, waren die aufgezählten Umstrukturierungs- und Umbauarbeiten naheliegend. Es werde aber auch bei diesem Betrieb durch die Eröffnung einer weiteren Gruppe zu einer Personalaufstockung kommen müssen.

GR Mag. Anderle fragt an, wieviel zusätzliches Personal es in beiden Betrieben (Kinderkrippe und Tagesheimbetreuung) geben werde.

Bgm. und Amtsleiter erwidern, es werden voraussichtlich zusätzliche 4 Personen für die Kinderbetreuung notwendig sein, wobei im Kindergarten voraussichtlich ab Oktober eine Kraft aus der Karenz zurück in den Betrieb kommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, eine weitere, somit 4. Gruppe für die Nachmittagsbetreuung der Neufelder Schulen, beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019 in Betrieb zu nehmen, beim Amt der Bgld. Landesregierung, bzw. auch bei den hierfür zuständigen Bundesbehörden um Fördermöglichkeiten für die notwendigen baulichen Maßnahmen und Ankauf der Einrichtungsgegenstände für diese Inbetriebnahme vorstellig zu werden und die entsprechenden baulichen Maßnahmen, wie im Bericht beschrieben, über die Sommermonate innerhalb des beschriebenen Finanzierungsrahmens umzusetzen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 8.) Auftragsvergaben:

Der Bgm. erklärt: Folgende Angebote liegen vor und wurden größtenteils auch im Stadtrat bereits behandelt:

- a.) Baustadtrat Hans Linzbauer hat nach dem strengen Winter und damit in Zusammenhang stehenden Frostschäden an zahlreichen Straßenzügen von der Fa. Colas ein Richtoffert eingeholt, dabei wurde die kleinflächige Sanierung von Fahrbahnschäden im Bereich folgender Straßenzüge angeboten: Sportplatzgasse, Dr. Stefan Lehner Gasse, Fürsorgeheimgasse, Kreuzung Bücherei, Leithagasse, Dr. Ludwig Leserstraße, Blumauer Gasse, Bahnhofstraße, Verlängerte Dr. Karl Rennerstraße, sowie die provisorische Befestigung der Lenaugasse bis zum Objekt Familie Lentsch (Neubau) und der Lisztgasse bis zum Objekt Strohschneider/Renisch (Neubau). Der Gesamtkostenrahmen beläuft sich auf € 76.730,36 inkl. USt., auf Grund des Umfanges der Maßnahmen, wird es leider nicht möglich sein, bis zur Sitzung schon notwendige Gegenofferte einzuholen, am Sitzungstag findet erst eine exakte Begehung mit der Fa. Strabag statt. Man könnte aber einen maximalen Vergaberahmen für die Arbeiten definieren. Der Bgm. ersucht um entsprechende Wortmeldungen.

StR Linzbauer erklärt, im Zuge der Straßenbaubegehung am Sitzungstag habe man alle erwähnten Straßenzüge genau untersucht, Fa. Strabag werde ein Alternativoffert zum vorliegenden Angebot der Fa. Colas ausarbeiten, wobei zu erwähnen ist, dass die Fa. Colas ein eigenes Sanierungssystem für Straßenzüge anbietet, welches schwer vergleichbar mit anderen Anbietern sein dürfte. Einen Fixbetrag für die Vergaben würde er noch nicht fixieren, da es im Bereich der Steinbrunnerstraße (Gehsteig zwischen Auffahrt Bergstraße und Esterhazyweg ist bei Regenfällen komplett unter Wasser und nicht begehbar) noch zu weiteren Bauaktivitäten, welche die Fa. Colas, welche eher auf Sanierungen spezialisiert ist, nicht anbieten wird können. In diesem Bereich werde es auch notwendig sein, Entwässerungsmaßnahmen vorzusehen.

StR Mag. Fink fragt an, ob es denn sinnvoll sei, einen Vergaberahmen zu definieren, oder ob noch vergleichbare Offerte eingeholt werden sollen.

OAR Tschirk und StR Linzbauer erwidern, man werde bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Angebote verschiedener Firmen zu den einzelnen

Sanierungsmaßnahmen einholen und dann die Vergabe anhand konkreter Zahlen vornehmen.

- b.) Der Bgm. erklärt: Für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung), gibt es einige Maßnahmen technischer und rechtlicher Natur, die es umzusetzen gilt. So muss der Server erneuert werden (ist rund 13 Jahre alt), die Unterbringung der gesamten EDV-Zentrale in einen versperrbaren Serverschrank ist sicher zu stellen, darüber hinaus wären auch Teile der veralteten EDV-Gerätschaft im Gemeindeamt auszutauschen. So ist der PC der Buchhalterin Bettina Pöschl nur mehr bedingt einsetzbar. Es wurde ein Kostenvoranschlag des EDV Betreuers, Fa. Neuhold, eingeholt, der einen Kostenrahmen von € 22.664,24 inkl. USt. ausweist. Der Stadtrat hat diesem Kostenrahmen einstimmig die Zustimmung erteilt, wobei die Ausnützung innerhalb der Haushaltsjahre 2018 und 2019 erfolgen soll. Gleichzeitig hat der Stadtrat auch einstimmig beschlossen, Herrn Daniel Domweber von der Fa. Neuhold, dem EDV Ausrüster der Stadtgemeinde Neufeld/L., als Datenschutzbeauftragten zu bestellen, dieser Beschluss wäre vom Gemeinderat noch zu sanktionieren.

GR Mag. Anderle fragt an, ob in der vorbezeichneten Summe von € 22.664,24 nur die Hardware oder auch die Dienstleistung beinhaltet sei, OAR Tschirk erklärt, es sei die komplette Hardware, wie auch die Dienstleistung, sprich Datenübernahmen, Einrichten des Systems, etc. beinhaltet.

Der Bgm. ersucht die Gemeinderatsmitglieder um die formelle Zustimmung zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten, somit Bestätigung des bereits im Stadtrat getroffenen Beschlusses.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

- c.) Der Bgm. erklärt: Seit der Stadtratssitzung ist noch eine Angelegenheit dazu gekommen, welche es zu beraten gilt. Vom Amt der Bgld. Landesregierung, Güterwegebauabteilung, wurden zwei Kostenvoranschläge für den Radweg, von der Kreuzung Prokschgasse bis hin zur Gemeindegrenze Zillingdorf Bergwerk (beim Reitstall Lobfelderhof der Familie Kögl vorbeiführen) vorgelegt. Variante 1 wäre eine komplette Neuerrichtung des Weges in diesem Bereich (680 Laufmeter), dies würde Kosten in der Höhe von € 92.000, inkl. USt. mit sich bringen, wobei das Land 50 % davon übernehmen würde (€ 46.000,--), der Restbetrag in gleicher Höhe wäre von der Gemeinde aufzubringen. Variante 2 wäre die Sanierung von 50 Laufmeter beschädigten Teiles und danach vollflächige Aufbringung einer dünnen Asphaltverschleißschicht über die gesamte Länge. Diese Maßnahmen würden Kosten in Höhe von € 23.000,-- inkl. USt. verursachen, davon wiederum würde das Land 40 % der Kosten übernehmen (€ 9.200,--), den Restbetrag (€ 13.800,--) müsste die Gemeinde tragen, hier wäre die Entscheidung über die einzelnen Varianten zu treffen, wobei mit der Maßnahme 2 auf jeden Fall eine Verlängerung der „Lebensdauer“ des Radweges auf längere Sicht ebenfalls gewährleistet wäre.

Nach kurzer Diskussion beschließen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig, die Variante 2 – Sanierung des Radweges im beschriebenen Bereich mit einer

Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Neufeld/L. von 60 % der Kosten, das sind € 13.800,-- vorzunehmen.

Diesem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

#### Zu 9.) Feuerwehrangelegenheiten

Der Bgm. verweist in diesem Zusammenhang auf die von Feuerwehrkommandanten übermittelten Unterlagen und stellt dieses Ersuchen zur Diskussion. GR Christian Kerper ist als aktives Feuerwehrmitglied bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Der Bgm. regt an, man könnte den Feuerwehrkommandanten ersuchen, für die Gemeinderatsmitglieder eine Führung in der Feuerwehrzentrale zu organisieren, damit vor allem auch die neuen GR-Mitglieder einen Eindruck über den Ausrüstungsstand und die Notwendigkeiten bekommen, GR Kerper solle einen Erstkontakt herstellen.

Nach kurzer Diskussion über diesen Ankauf, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Ansinnen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Neufeld/L. stattzugeben, dem Ankauf eines Transportanhängers für Rollcontainer mit einem finanziellen Aufwand von voraussichtlich € 30.000,-- statt zu geben und die Freiwillige Feuerwehr damit zu beauftragen, die entsprechenden Antragstellungen bei der Bgld. Landesregierung zur Lukrierung der Landesförderung zu tätigen. Der übrige Betrag wird zwischen Stadtgemeinde und Freiwilliger Stadtfeuerwehr aufgeteilt, wobei der Kostenanteil der Stadtgemeinde im Voranschlagsjahr 2020 budgetwirksam werden soll.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil, GR Komornik ersucht jedoch um nähere Aufklärung über die Modalitäten des Ankaufes, er werde sich als Gemeindegassier diesbezüglich noch mit Stadtfeuerwehrkommandanten Mittnecker abstimmen.

#### Zu 10.) Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Der Bgm. gibt einen kurzen Bericht über die bereits notwendigen und getätigten Schritte und Maßnahmen der Stadtgemeinde Neufeld/L. in Zusammenhang mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung: Es waren eine Fülle Vorbereitungsschritte zu tätigen, so der Bgm. um der neuen Datenschutzgrundverordnung zu entsprechen, viele Abläufe wären auch zu überdenken und in einigen Bereichen werde es nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand geben (Ladungen Bauverhandlungen – kein Aufdruck der eingeladenen Personen auf allgemeinem Aushang, Bewerbungen schon bei Ausschreibung darauf aufmerksam machen, dass Daten gespeichert werden, Weitergabe der Daten per Email sei bei Bewerbungen zukünftig nicht mehr zulässig), man sei aber, so Bgm. und Amtsleiter unisono auf gutem Weg bei der Umsetzung. Der Bgm. weist allerdings darauf hin, dass die Datenschutzbestimmungen in Österreich nicht neu seien, neu seien nur die Strafbestimmungen, weswegen jetzt Handlungsbedarf für einige Bereiche gegeben war, die DSGVO gelte im Übrigen auch für Vereine, streicht der Bgm. hervor.

#### Zu 11.) Regelungen für die Hundehaltung

Der Bgm. berichtet: Auf Grund zahlreicher Meldungen aus der Bevölkerung, vor allem aber aus der Jägerschaft scheint es notwendig, Regelungen für die

Hundehaltung zu erlassen. Die gesetzliche Grundlage und Möglichkeit der Verordnung beispielsweise einer „Leinenpflicht“ gibt das Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz. Eine derartige Beschlussfassung hat in Form einer Verordnung gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Landes- Polizeistrafgesetzes zu erfolgen. Im Stadtrat wurde vereinbart, eine Regelung in der Form auszuarbeiten, als eine Leinenpflicht für das gesamte Ortsgebiet verordnet wird, darüber hinaus sollen gewisse Grundstücke (Spielplätze, Friedhof, sowie die Spielflächen des Sportplatzes und der Trainingsplatz) mit Hunden nicht betreten werden dürfen. Parallel zu diesen legislativen Maßnahmen soll im Herbst 2018 im Bereich des Seeparkplatzes eine eingezäunte Hundefreilaufzone mit einer Größe von rund 2.000 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Der Bgm. weist darauf hin, dass es in den meisten Nachbargemeinden schon derartige Bestimmungen gebe, weswegen man teilweise sogar überspitzt dargestellt einen „Hundetourismus“ im negativen Sinn merke, als Gäste von auswärts mit ihren Vierbeinern nach Neufeld kommen, um diese frei laufen zu lassen, da dies derzeit noch nicht untersagt sei.

GR Marie Schitzhofer fragt, ob diese Leinenpflicht wirklich für das gesamte Ortsgebiet, also beispielsweise auch für den Bereich der Au gelte und ob die Errichtung der Hundefreilaufzone fix sei.

Der Bgm. erklärt, die Leinenpflicht werde für den gesamten Neufelder Hotter Gültigkeit haben, die Hundefreilaufzone werde im Herbst errichtet und natürlich auch mit Hundekotbehältern, aber auch Sitzgelegenheiten für die Besitzer der Hunde ausgestattet werden.

Nach erfolgter Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Landes- Polizeistrafgesetzes nachstehende Verordnung beschließen:

#### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neufeld/L. vom 28.5.2018.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Landes- Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. wird für das Halten von Hunden verordnet:

#### § 1

Im Bereich des Ortsgebietes der Stadtgemeinde Neufeld/L. sind Hunde außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen von einer körperlich hierfür geeigneten Person an der Leine zu führen.

#### § 2

An nachstehend angeführten Orten ist das Mitführen von Hunden gänzlich untersagt:

Kinderspielplätze

Spielfläche des Sportplatzes

Trainingsplatz

Friedhof

#### § 3

Von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 ausgenommen sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf ihrer Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Dem Antrag wird die mehrstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil, die angeführte Verordnung wird vollinhaltlich beschlossen.

Für den Antrag haben gestimmt: Bgm. Michael Lampel, Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, StR Johann Linzbauer, StR Kurt Michael Strametz, GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR David Kaufmann, GR Manfred Pogatsch, GR Michael Zehethofer, GR Thomas Linsmeier, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, GR Ludwig Herbert Komornik, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Bernd Dallos, GR Sonja Flandorfer, StR Mag. Peter Fink, GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, GR Christian Kerper, GR Andreas Waller.

Gegen den Antrag hat gestimmt: GR Marie Therese Schitzhofer (bei dieser Sitzung als Ersatzgemeinderätin für den entschuldigten GR Ing. Horst Kögl tätig).

Zu 12.) Standesamtsangelegenheiten

Der Bgm. berichtet: Die Natur- und Sortenschaugärten wurden kürzlich durch die Förderstelle (Amt der Bgld. Landesregierung) endüberprüft, mit Schreiben vom 3.5.2018 wurde der Stadtgemeinde Neufeld/L. mitgeteilt, dass die Zahlung (Förderung) sofort freigegeben wird.

Der Feldgarten neben der Feldkapelle würde sich auch bestens für standesamtliche Trauungen im Freien eignen, es gibt hierzu auch zahlreiche Anfragen, diese Location als 4. Möglichkeit zur Durchführung standesamtlicher Trauungen (derzeit Gemeindeamt/Standesamtsraum=Gemeinderatssaal, Kulturzentrum Dr. Fred Sinowatz und Seehotel) frei zu geben. Die Regelung, wo Trauungen stattfinden dürfen, trifft üblicherweise nicht der Standesamtsverband, sondern jede Gemeinde für sich, daher Festlegung durch den Gemeinderat. Die Stadtratsmitglieder haben diesen Vorschlag befürwortet, wenn auch der Gemeinderat dies beschließt, könnte schon am 22.6.2018 eine Premiere in Form der ersten standesamtlichen Trauung beim Feldgarten für eine Neufelderin stattfinden. Der Bgm. erklärt des Weiteren, bei Regen würde in diesen Fällen die Trauung im Standesamt (Gemeindeamt) stattfinden, man wird auch trachten, Regelungen zu treffen, dass nicht alle Hochzeitsgäste mit einer Fülle von Autos in diesen Bereich fahren.

GR Schitzhofer fragt, ob angesichts des vermehrten Aufwandes bei derartigen Trauungen dafür auch eine Gebühr eingehoben werden würde.

Amtsleiter Tschirk erklärt, die Bgld. Landeskommismissionsgebührenverordnung sehe dafür burgenlandweit exakte Regelungen vor, so sei es in dieser Verordnung festgeschrieben, dass bei Trauungen außerhalb der Amtsräume an Werktagen innerhalb der Amtsstunden eine Kommissionsgebühr in Höhe von € 200,-- zu verrechnen sei, an Werktagen außerhalb der Amtsstunden, sowie an Samstagen, allenfalls Sonn- und Feiertagen eine Kommissionsgebühr von € 300,--.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bgm. den Antrag, der Gemeinderat möge neben den bisher als Trauungsorten im Ortsgebiet festgelegten Möglichkeiten (Gemeindeamt/Standesamtsraum=Gemeinderatssaal, Kulturzentrum Dr. Fred Sinowatz und Seehotel am Neufelder See) auch den Feldgarten als zulässige Trauungsort für standesamtliche Trauungen bestimmen.

Dem Antrag wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 13.) Berichte

- a.) Bgm. Lampel gibt die voraussichtlichen nächsten Sitzungstermine wie folgt bekannt: 3.7.2018 Gemeinderatssitzung, 25.6.2018 Stadtratssitzung.
- b.) Der Bgm. berichtet vom Businessrun, der wieder sehr erfolgreich durchgeführt werden konnte, rund 600 StarterInnen aufwies und auch 2019 wieder durchgeführt werde. Wie schon im Vorjahr, habe die Stadtgemeinde Neufeld/L. für Vereine, Wirtschaftstreibende und Institutionen 33 Gratis Teamstartplätze zur Verfügung gestellt, er hoffe, dass im nächsten Jahr vielleicht ein zweites Gemeinde(rats)team antreten werde.

Zu 14.) Fragestunde

Es erfolgen keine Anfragen.

Zu 15.) Allfälliges

- a.) Der Bgm. weist auf die Einladungen zur 95 Jahr Feier des ASV Neufeld in der Zeit vom 8. bis 10.6.2018 auf dem Sportplatzgelände hin.
- b.) Eine Woche später, am 17.6.2018 werde das Pfarrhoffest stattfinden.
- c.) Das Golfturnier (5. Neufelder Golf Open) ist am 13.7.2018 geplant, der Veranstalter, GR Bernd Dallos (Viva, bzw. BB Sportmanagement) hat eine Einladung zur Verfügung gestellt, welche als Beilage zum Protokoll an die GR-Mitglieder gehen wird. Der Reingewinn dieses Events, so der Bgm., werde wieder dem Sozialfonds Neufeld/L. – Michael Lampel zur Verfügung gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Michael Lampel für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.58 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Verifikatoren: